

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vorlage Nr. 60/2017

Sitzung des Gemeinderates

am 4. April 2017

-öffentlich-

AZ 022.31

Bürgermeisterwahl 2017

Wahl des Gemeinderatsmitgliedes zur Verpflichtung des Bürgermeisters gem. § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussantrag:

Markus Xander wird als Gemeinderatsmitglied zur Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters gem. § 42 Abs. 6 GemO gewählt.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Heilbronn hat die Bürgermeisterwahl der Stadt Güglingen vom 19.02.2017 nach § 30 Abs. 1 KomWG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Wahl gültig ist. Die Wahlprüfungsurkunde vom 10.03.2017 liegt vor.

Die Amtszeit beträgt nach § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung acht Jahre und beginnt mit dem Amtsantritt.

Der Bürgermeister ist nach § 42 Abs. 6 GemO durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten.

Bei den vergangenen Wahlen wurden die Verpflichtungen jeweils durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister vorgenommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Markus Xander als Gemeinderatsmitglied für die Vereidigung zu wählen.

Die öffentliche Sitzung findet am Freitag, 5. Mai 2017 um 18.00 Uhr in der Herzogskelter statt.

15.03.2017/ Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		